

Verteidiger Rechtsanwalt Menges

Vater bestreitet sexuellen Missbrauch an Tochter

Schöffengericht 17-Jährige wurde angehört

Von unserer Mitarbeiterin
Lore Spies

■ **Diez.** Wegen sexuellen Missbrauchs muss sich seit gestern ein 38-Jähriger aus dem Rhein-Lahn-Kreis vor dem Diezer Schöffengericht verantworten. Der Mann soll sich in der Zeit von August 2003 bis Anfang 2008 an seiner heute 17-jährigen leiblichen Tochter vergriffen haben. Die Mutter des Mädchens arbeitete im Tatzeitraum in Süddeutschland, das Kind wurde vom Vater betreut. Laut Anklage soll der Vater die Abwesenheit seiner Frau für die Übergriffe ausgenutzt haben. Die Anklageschrift listet zwölf Fälle auf, die sich ab dem neunten Lebensjahr des Kindes abgespielt haben sollen.

Der nicht vorbestrafte Angeklagte bestreitet die Vorwürfe. Er geht davon aus, dass die Mutter des Mädchens, mit der er in Scheidung lebt, die Tochter zur Anzeige aufgestachelt hat. Im Mai 2008 habe er feststellen müssen, dass seine Ehe gescheitert sei, weil seine Frau den Haushalt vernachlässigt und ihn notorisch belogen habe. Die Frau sei in eine eigene Wohnung gezogen, die Tochter habe sie wegen Erziehungsschwierigkeiten

nicht bei sich haben wollen. Kurz nach dem Auszug seiner Frau sei er durch einen Brief des Jugendamtes mit den Vorwürfen konfrontiert worden. Gern hätte er seiner Tochter, die er trotz der ungerichtfertigten Vorwürfe noch liebe, die Aussage vor Gericht erspart, erklärte der Mann.

Nur deshalb könne er aber nicht etwas zugeben, was er nicht getan habe. „Sie hat sich wohl über die neue Frau in meinem Leben geffert“, vermutet er. Die Tochter selbst habe mit elf, zwölf Jahren ein „sexualisiertes Verhalten“ gezeigt, führte er weiter zu seiner Entlastung an. Im Sommer 2009 sei sie unaufgefordert in seinem Garten aufgetaucht. Auf die Vorwürfe angesprochen, habe sie gesagt, dass sie ihre Angaben jetzt nicht mehr richtigstellen könne, weil ihr sonst nie wieder jemand glauben würde.

Das vermeintliche Missbrauchsopfer, das in einer Pflegefamilie lebt und sich dem Verfahren als Nebenklägerin angeschlossen hat, hatte sich seinen Lehrern anvertraut. Zu ihrer Anhörung schloss Richter Martin Schlepphorst die Öffentlichkeit aus. Die Verhandlung wird in der kommenden Woche fortgesetzt.

RLB v. 21. 1. M